



An den Grossen Rat

20.5305.02

PD/P205305

Basel, 23. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Interpellation Nr. 90 von Danielle Kaufmann betreffend «Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2020)

Im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei Basel-Stadt haben Laura Bircher, M.A. HSG, Rechtsanwältin und Judith Wyttensbach, Prof. Dr., Fürsprecherin, vom Institut für öffentliches Recht der Universität Bern eine Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen erstellt.

Das Gutachten² gelangt zu folgendem Gesamtfazit: die Regelungen betreffend Zugang zu Basler Zünften und Korporationen sind mit der Bundesverfassung und mit der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt unvereinbar, und zwar unabhängig davon, ob die Korporationen öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder nicht. Hinzu kommt, dass diese Regelungen auch mit Blick auf das UNO-Frauenrechtsübereinkommen problematisch sind.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Inhalt des Gutachtens, besonders zum Gesamtfazit?
- Ist der Regierungsrat bereit im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die Bürgergemeinden (§ 25 des Gemeindegesetzes) die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung von Frau und Mann bezüglich Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen durchzusetzen? Welche Massnahmen sieht er als angemessen?
- Wenn Nein: Wie begründet er dies?
- Ist der Regierungsrat bereit allenfalls ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben?

² Laura Bircher und Judith Wyttensbach: Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen; Bern, 31. Juli 2020. Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgasse 1, 4058 Basel Telefon 061 685 90 20 sekretariat@sp-bs.ch www.sp-bs.ch

Danielle Kaufmann

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat begrüsst es, dass die Bürgergemeinde den Ausschluss der Frauen aus den Zünften rechtlich überprüft.

Am 25. August 2020 wurde die Interpellation Klee betreffend «Verfassungskonforme Regelung über den Zugang zu den Basler Zünften und anderen Korporationen» beim Bürgergemeinderat der Stadt Basel eingereicht. Die Interpellation bittet den Bürgerrat ebenfalls, zum Gutachten Bircher/Wyttensbach Stellung zu nehmen. Die Interpellation Klee wurde an der Sitzung des Bürgergemeinderats vom 15. September 2020 behandelt. Der Bürgerrat hat beschlossen, das Gutachten und insbesondere dessen Schlussfolgerungen einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Er will dazu ein externes Gutachten in Auftrag geben. Anschliessend will er über das geeignete weitere Vorgehen zu gegebener Zeit beschliessen und berichten.

Der Regierungsrat ist die im Gemeindegesetz (SG 170.100) bezeichnete kantonale Aufsichtsbehörde über die Einwohner- und Bürgergemeinden. Er verfügt über die in § 25 Gemeindegesetz vorgesehenen Aufsichtsmittel.

Der Regierungsrat wird aus Gründen der Verhältnismässigkeit jedoch zunächst die Behandlung dieser Interpellation und allfällige Massnahmen der Bürgergemeinde abwarten und zum jetzigen Zeitpunkt auch das Gutachten Bircher/Wyttensbach nicht kommentieren und kein eigenes Gutachten in Auftrag geben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin